

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.06.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Detlef Ebert
Herr Bernd Dassow
Herr Sven Reinke
Herr Enrico Harms
Frau Janette Haase
Herr Thomas Kuckuck
Frau Anja Holke
Herr Dave Kujath
Frau Katarzyna Werth
Herr André Buchholz
Herr Ulf Michalsky
Herr Bernd Melech

Abwesende:

Frau Stefanie Liekfeld	entschuldigt
Frau Joanna Marta Peisert	entschuldigt
Herr Michael Dreher	entschuldigt

Gäste:

Eigentümer vom Haus am See
Firma VSB

Schriftführung:

Frau Lucie Stechow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2026 der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschluss der ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2026-134
- 8 Einleitung Vergabeverfahren
Sachbezugskarte für die Gemeindeangestellten
Vorlage: BV/02-2026-151
- 9 Einleitung Vergabeverfahren
Dacheindeckung Feuerwehrgerätehaus Löcknitz (wird nachgereicht)
Vorlage: BV/02-2026-157
- 10 Bebauungsplan Nr. 15 "Wohnen am Siedlerweg" der Gemeinde Löcknitz (wird nachgereicht)
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/02-2026-155
- 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 anwesenden Gemeindevertretern (einschließlich Bürgermeister) fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Die Tagesordnung wird besprochen.
Der Bürgermeister beantragt, den TOP 14 BV/02-2026-149 „Anfrage zum Ankauf eines Grundstücks - Flur 1, Flurstück 449/8“ zurückzustellen, da keine Unterlagen nachgereicht wurden.

Anmerkung Protokollantin: Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Verkauf des Grundstückes auf 46,00 Euro/m² festgelegt. Die Familie Zeiger wurde über das Angebot informiert, diese meldeten sich bis zum 30.06.2026 nicht zurück. Frau Benning informierte Herrn Ebert, dass der Beschluss nach der Rückinformation nachgereicht wird. Da dies nicht der Fall war, sollte der Beschluss von der Tagesordnung genommen werden.

Weiterhin schlägt Herr Ebert vor, die BV/02-2026-158 „Grundstücksangelegenheiten: Erwerb eines Grundstückes, Flurstück 33/11, Flur 6, Gemarkung Löcknitz“ als TOP 19 auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte.
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2026 der Gemeindevertretung

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 26.05.2026 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister verliest die Beschlüsse.

BV/02-2026-135 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
einstimmig beschlossen

BV/02-2026-140 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
einstimmig beschlossen

BV/02-2026-147 Tischvorlage: Zustimmung zur Beschlussfassung in der
Gesellschafterversammlung der Wohnungsverwaltung
einstimmig beschlossen

BV/02-2026-144 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
einstimmig beschlossen

BV/02-2026-145 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
einstimmig beschlossen

BV/02-2026-141 Beendigung Arbeitsverhältnis
einstimmig beschlossen

Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister gibt einen Bericht für den Zeitraum vom 26.05.2026 bis zum 30.06.2026.

- am 29.05.2026 wurde der Film „Ziemlich beste Freunde“ auf der Freilichtbühne gezeigt
- das nächste Open-Air-Kino ist für Ende August geplant
- am 30.05.2026 hat das FreiLichtFest stattgefunden
- der Pflegedienst Zeiger feierte Anfang Juni ihr 30-jähriges Bestehen
- am 06.06.2026 fanden in der Randowhalle die 14. Kinder- und Jugendfestspiele mit den Kreismeisterschaften im Judo statt
- der Judosportverein möchte gerne die Landesmeisterschaften in Löcknitz ausrichten
- das 11. Seefest fand am 20.06.2026
- dank an das Organisationsteam für die gelungenen Veranstaltungen
- in den Räumlichkeiten des Burgturmes präsentiert Frau Witthuhn vom 21.06. bis zum 24.10.2026 eine Bilderausstellung
- am 17.06.2026 tagte der Amtsausschuss in Retzin
 - Herr Falko Haack, 1. Beigeordneter des Landrates, stellte sich vor
- der Hauptausschuss hielt eine Sitzung am 09.06.2026 ab
- es fand ein Vororttermin mit dem Ordnungsamt und dem Straßenbauamt zur geplanten Bushaltestelle in der Rothenklempenower Straße statt
- des Weiteren wurde ein Gespräch mit dem Innenminister Christian Pegel bzgl. des Sachstand zum Bau der Regionalen Schule geführt
 - eine Höherstufung des Kommunalinvest II wurde von 68 % auf 90 % bewilligt
- die Bauarbeiten in der Rothenklempenower Straße schreiten voran
 - weitere Interessenten für die freien Flächen
- es folgen die Berichte der Fachausschüsse

Bericht Kulturausschuss

- die letzte Sitzung fand am 11.06.2026 statt
- es wurde final über die Planung des Seefestes gesprochen
- da Herr Ebert in seinem Bericht die stattgefundenen Feste schon ausgewertet hat, hat Frau Holke dem nichts mehr hinzugefügt
- Frau Holke bedankte sich bei allen Helfern
- Herr Melech bedankte sich beim „Haus am See“

Bericht Bauausschuss

- der letzte Bauausschuss tagte am 02.06.2026
- es wurden die anliegenden Grundstücke und Gärten wurden besichtigt
- über den Sachstand zur Regionalen Schule wurde gesprochen
- auf der Fläche vor dem Anglerheim werden fünf Birken gefällt
- die Planung für den Hort befindet sich weiterhin in Prüfung durch den Landkreis
 - ein endgültiger Förderbescheid liegt noch nicht vor
- es fand ein Videocall mit VAUWERK statt
 - es wurde über mögliche Einsparungen gesprochen
 - zur Diskussion stehen insbesondere der Verzicht auf die CO²-gesteuerte Nachtabsenkung mit automatischer Fensteröffnung sowie die Streichung der Photovoltaikanlage einschließlich Speicher
 - unabhängig davon, soll die technische Vorbereitung für eine spätere Nachrüstung einer Solaranlage berücksichtigt werden
 - eine abschließende Entscheidung steht derzeit noch aus
- am 23.09.2026 findet in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr ein Arbeitseinsatz der E.dis Netz GmbH an der Freilichtbühne in Löcknitz statt
- am 02.07.2026 findet der nächste Bauausschuss statt

- im Zusammenhang mit der Hundehalteverordnung des Amtes wird überlegt, ob sich die Gemeinde beteiligen möchte
 - eine Besprechung hierzu findet im Kulturausschuss statt
- beim Amtsgebäude werden seit Wochen keine Putzarbeiten fortgeführt
- Parkplatzsituation Amt
 - die endgültige Befestigung des Parkplatzes erfolgt nach Abschluss des Umbaus
 - Herr Futh hat die Mitarbeitenden gebeten, vorzugsweise den neuen Parkplatz zu nutzen, er kann sie jedoch nicht dazu verpflichten

zu 6 Einwohnerfragestunde

Die Eigentümer des „Haus am See“ bedanken sich für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

zu 7 Beschluss der ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2026-134

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz wurde nach der Kommunalwahl durch Beschlussfassung vom 09.07.2024 neu erlassen.

Im § 2 wurde festgelegt, dass keine Ortsteilvertretung für den Ortsteil Gorkow gebildet wird. Am 16.03.2026 ist von den Anwohnern des Ortsteils ein Antrag auf Änderung der Hauptsatzung eingegangen. Es soll die Bildung einer Ortsteilvertretung ermöglicht werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.03.2026 wurde über diesen Antrag bereits beraten. Die Amtsverwaltung wurde beauftragt, eine Satzungsänderung vorzubereiten, welche diesem Beschluss als Anlage beigelegt ist.

Die Bildung einer Ortsteilvertretung zieht ebenfalls die Änderung des § 8 – Entschädigung der Hauptsatzung nach sich.

Ebenfalls wird die geforderte Darstellung des Ortsteils in den § 2 der Hauptsatzung mit aufgenommen. Diese ist in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages enthalten. Mit dem vom Innenministerium ergangenen Rundschreiben vom 19.05.2025 ist dies nun in allen Hauptsatzungen der Gemeinden zu ergänzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Beschluss zurückgestellt und zur Beratung in alle Ausschüsse weitergegeben.

Es ist die Anzahl der Mitglieder festzulegen sowie die Höhe einer monatlichen Entschädigung für den Vorsitzenden der Ortsteilvertretung, sofern diese gezahlt werden soll. Diese darf höchstens 180,00 € monatlich betragen gemäß Entschädigungsverordnung M-V.

Es erfolgte eine Beratung der Änderung der Hauptsatzung im Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales der Gemeinde Löcknitz. Beide Ausschüsse lehnen die Bildung einer Ortsteilvertretung Gorkow und somit die Satzungsänderung ab.

Die räumliche Darstellung der Ortsteile soll in einer separaten Änderung erfolgen.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz beschließt die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz gemäß beigelegtem Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 10 Enthaltungen: 1

zu 8 Einleitung Vergabeverfahren
Sachbezugskarte für die Gemeindeangestellten
Vorlage: BV/02-2026-151

Sachverhalt:

Die Gemeinde Löcknitz zahlt allen Mitarbeitern mit dem Dezembergehalt eine leistungsorientierte Bezahlung (LOB) aus, gemäß § 18 TVöD.

Dieses LOB-System soll nun auf ein Bezahlkartensystem umgestellt werden entsprechend § 18 a TVöD. Der Personalrat hat hierzu eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt, die Mehrheit der Stimmen war für die Umstellung des Systems auf eine Bezahlkarte. Auf diese Karte wird monatlich ein Freibetrag aufgeladen, der vom einzelnen Mitarbeiter zum Einkaufen verwendet werden kann.

Der Anbieter des Bezahlkartensystems muss im Rahmen eines Vergabeverfahrens ermittelt werden, hierfür werden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Die Sachbezugskarte ermöglicht die monatliche Ausgabe von steuerfreien Sachbezügen für den Arbeitnehmer und stellt zusätzlich noch eine kostengünstige Alternative für den Arbeitgeber dar. Jeder Mitarbeiter der Gemeinde erhält eine persönliche Debitkarte, auf dieser Karte wird das monatliche Guthaben gespeichert. Die Guthabekarte wird bei fast allen Läden mit Kartenzahlungsmöglichkeit akzeptiert.

Die Amtsverwaltung hat bereits im letzten Jahr die Umstellung zur Sachbezugskarte durchgeführt und bisher nur positive Erfahrungen gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zur LOB sind jedes Jahr im Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Neben den Einsparungen in Höhe von ca. 7.941,12 € (Sozialversicherungsbeiträge sowie betriebliche Altersvorsorge) entstehen der Gemeinde Ausgaben in Höhe von ca. 1.750,00 € pro Jahr, zuzüglich einmalig ca. 500,00 € Anschaffungskosten für die Karten. Der Einsparungseffekt überwiegt die laufenden Kosten.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Löcknitz das Vergabeverfahren zur Umstellung des LOB-Systems auf ein Bezahlkartensystem durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 9 Einleitung Vergabeverfahren
Dacheindeckung Feuerwehrgerätehaus Löcknitz (wird nachgereicht)
Vorlage: BV/02-2026-157

Sachverhalt:

Am Feuerwehrgerätehaus muss die Dacheindeckung erneuert werden. Ein Großteil der Dachziegel hat Risse in der Oberfläche, daher wird eine Erneuerung zwingend notwendig um Folgeschäden zu vermeiden. Die Gewährleistung zur Baumaßnahme ist bereits ausgelaufen, die Gemeinde muss daher die Kosten zur Erneuerung selbst tragen. Der Ziegel-Hersteller liefert die neuen Dachsteine jedoch als kostenfreien Ersatz.

Die Leistungen zur Dacheindeckung müssen ausgeschrieben und vergeben werden. Im Vergabeverfahren wird eine Markterkundung durchgeführt, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten für die Dachdeckerleistungen belaufen sich auf ca. 45.000,00 € (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt der Gemeinde mit 45.000,00 € eingestellt, Haushaltsstelle 1.2.6.05.52311000 – Unterhaltung der Grundstücke.

Diskussion:

- Folgende Änderung soll im Beschluss mit aufgeführt werden:
 - Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Löcknitz auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die Dachdeckerarbeiten **und die Halterungen bzw. Vorbereitungen zur PV-Anlage** durchzuführen.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Löcknitz auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die Dachdeckerarbeiten und die Halterungen bzw. Vorbereitungen zur PV-Anlage durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis nach Änderung:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10	Bebauungsplan Nr. 15 "Wohnen am Siedlerweg" der Gemeinde Löcknitz (wird nachgereicht) hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/02-2026-155
-------	--

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 10.12.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ der Gemeinde Löcknitz beschlossen.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Löcknitz entschieden, das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 15 "Wohnen am Siedlerweg" beschleunigt nach §13 a BauGB einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 21.01.2025 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht. Die Grundsätze, Ziele und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung wurden der Gemeinde mit Schreiben vom 03.03.2025 mitgeteilt.

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 07.02.2025 bis 20.02.2025 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Entsprechend der landesplanerischen Stellungnahme war die grundsätzliche strategische Entwicklung der Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen zu klären. Für den Bebauungsplan wurde eine Schallschutzprognose und ein Artenschutzfachbeitrag erstellt sowie eine geotechnische Untersuchung durchgeführt.

Der nun vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Diskussion:

Herr Harms erklärt, dass in den Beschluss zusätzlich folgender Satz aufgenommen werden soll: „**Zusätzlich soll im B-Plan die Löschwasserversorgung im oberen Bereich berücksichtigt werden.**“, verantw. BA.

Beschluss:

Beschluss über den Entwurf:

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Wohnen am Siedlerweg" der Gemeinde Löcknitz wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2025 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2025 gebilligt.

Beschluss über die Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes 15 "Wohnen am Siedlerweg" der Gemeinde Löcknitz mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Wege von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfes.

Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz vorher ortsüblich und im Internet bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Zusätzlich soll im B-Plan die Löschwasserversorgung im oberen Bereich berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis nach Änderung:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Werth teilt mit, dass am 14.08.2026 eine Landtagskandidatenrunde und am 03.09.2026 ein Treff der Deutsch-Polnischen-Gesellschaft stattfinden.


Frau Lucie Stechow
Schriftführung


Herr Detlef Ebert
Vorsitz